

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH
UFI	: U600-E0MW-R00N-57MK
Produktcode	: CP3003, CP3027
Produktart	: Aerosol
Zerstäuber	: Behälter mit versiegelter Sprühhvorrichtung
portoghese spagnolotedesco	: Kommerzielles Produkt
Warengruppe	

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Spritzfarbe (Sprühdose)
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Klebstoffe, Bindemittel, Fixiermittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

The Army Painter
Christiansmindevej 12
8660 Skanderborg, Denmark
T +4528911656
contact@thearmypainter.com www.thearmypainter.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: Berlin: +49(0)3019240, Bonn: +49(0)22819240, Erfurt: +49(0)361730730, Freiburg: +49(0)76119240, Göttingen: +49(0)55119240, Homburg: +49(0)684119240, Mainz: +49(0)613119240, München: +49(0)8919240, Nürnberg: +49(0)9113982451
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Aerosol, Kategorie 1	H222;H229
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336
betäubende Wirkungen

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht Haut- und Augenreizungen. Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält :

Aceton

Gefahrenhinweise (CLP) :

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 - Einatmen von Aerosol, Nebel vermeiden.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C, 122 °F aussetzen.

P501 - Inhalt und Behälter nach nationalen Vorschriften. zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

3.2. Gemische

Anmerkungen : Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:
Aerosol-Treibgas
Lösungsmittel
Farben

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Aceton (Lösungsmittel)	CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 EG Index-Nr.: 606-001-00-8 REACH-Nr.: 01-2119471330-49	≥ 30 < 40	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066
Propan (Treibgas)	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 EG Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	≥ 15 < 20	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Xylol (Lösungsmittel)	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 EG Index-Nr.: 601-022-00-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	≥ 15 < 20	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Gas), H332 Skin Irrit. 2, H315
Butan (Treibgas, siehe Anmerkung [*])	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119474691-32	≥ 7 < 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Isobutan (Treibgas)	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119485395-27	≥ 5 < 7	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
2-Butoxyethanol (Lösungsmittel)	CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 EG Index-Nr.: 603-014-00-0 REACH-Nr.: 01-2119475108-36	≥ 2,5 < 5	Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315

Anmerkungen : Anmerkung [*]:
Dieses Produkt enthält < 0.1 % Gewicht / Gewicht von 1.3 Butadien (EINECS 203-450-8). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung K - Annex VI Reg (CE) 1272/2008), muß dieses Produkt als nicht karzinogen und nicht mutagen betrachtet werden.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen.

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei versehentlichem Verschlucken unverzüglich Arzt aufsuchen. Nichts zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Bei ausgedehntem oder wiederholtem Kontakt kann die Haut trocken werden.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung : Unter normalen Umständen keine.
Chronische Symptome : Nach unserer Kenntnis, keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel : Keine spezifische.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
Explosionsgefahr : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.
Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen. EN 443. EN 469. EN 659. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
Sonstige Angaben : Keine Rauchgase von Bränden oder Dämpfen aus Zersetzungsreaktionen einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Jede mögliche Zündquelle entfernen. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Freisetzung beenden.

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Kanalisation oder direkt in Gewässer entsorgen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Reste mit reichlich Wasser spülen.
Sonstige Angaben	: Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Aerosol nicht einatmen. Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben. Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.
Hygienemaßnahmen	: Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte	: Unter normalen Umständen keine.
Lagertemperatur	: < 20 °C
Lager	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.
Verpackungen und Behälter:	: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dekorative Malerei Spray für Haushalt, Industrie und berufliche.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Aceton (67-64-1)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Acetone
IOEL TWA	1210 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	500 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	1210 mg/m ³
VME (OEL TWA) [ppm]	500 ppm
VLE (OEL C/STEL)	2420 mg/m ³
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	1000 ppm
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	1200 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	500 ppm
AGW (OEL C)	2400 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	1000 ppm
Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Acetone
OEL TWA	1210 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	500 ppm
Rechtlicher Bezug	Allegato XXXVIII del D.Lgs. 9 aprile 2008, n. 81 e s.m.i.
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	1210 mg/m ³
VLA-ED (OEL TWA) [2]	500 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	1210 mg/m ³
WEL TWA (OEL TWA) [2]	500 ppm
WEL STEL (OEL STEL)	3620 mg/m ³
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	1500 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA [ppm]	250 ppm
ACGIH OEL STEL [ppm]	500 ppm
Xylol (1330-20-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	221 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	442 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	221 mg/m ³

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Xylol (1330-20-7)	
VME (OEL TWA) [ppm]	50 ppm
VLE (OEL C/STEL)	442 mg/m ³
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	100 ppm
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	440 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	100 ppm
AGW (OEL C)	880 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	200 ppm
Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	221 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	50 ppm
OEL STEL	442 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	100 ppm
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	221 mg/m ³
VLA-ED (OEL TWA) [2]	50 ppm
VLA-EC (OEL STEL)	442 mg/m ³
VLA-EC (OEL STEL) [ppm]	100 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	220 mg/m ³
WEL TWA (OEL TWA) [2]	50 ppm
WEL STEL (OEL STEL)	441 mg/m ³
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	100 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA [ppm]	100 ppm
ACGIH OEL STEL [ppm]	150 ppm
Propan (74-98-6)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	1800 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm
AGW (OEL C)	7200 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	4000 ppm
Griechenland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	1800 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	1000 ppm
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA) [2]	1000 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA [ppm]	1000 ppm

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Butan (106-97-8)	
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLE (OEL C/STEL)	1900 mg/m ³
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	800 ppm
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	2400 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm
Griechenland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	2350 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	1000 ppm
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA) [2]	800 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	1450 mg/m ³
WEL TWA (OEL TWA) [2]	600 ppm
WEL STEL (OEL STEL)	1810 mg/m ³
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	750 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA [ppm]	1000 ppm
Isobutan (75-28-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	2400 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm
AGW (OEL C)	9600 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	4000 ppm
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
KZGW (OEL STEL)	1900 mg/m ³
KZGW (OEL STEL) [ppm]	800 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA [ppm]	1000 ppm
2-Butoxyethanol (111-76-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	98 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	20 ppm
IOEL STEL	246 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	50 ppm
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	49 mg/m ³
VME (OEL TWA) [ppm]	10 ppm

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2-Butoxyethanol (111-76-2)	
VLE (OEL C/STEL)	246 mg/m ³
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	50 ppm
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	49 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	10 ppm
AGW (OEL C)	196 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	40 ppm
Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	98 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	20 ppm
OEL STEL	246 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	50 ppm
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	98 mg/m ³
VLA-ED (OEL TWA) [2]	20 ppm
VLA-EC (OEL STEL)	245 mg/m ³
VLA-EC (OEL STEL) [ppm]	50 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	123 mg/m ³
WEL TWA (OEL TWA) [2]	25 ppm
WEL STEL (OEL STEL)	246 mg/m ³
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	50 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA [ppm]	20 ppm

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV für Luftverunreinigungen : Keine(s) bekannt

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Aceton (67-64-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2420 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1210 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	200 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	10,6 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1,06 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	21 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	30,4 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	29,5 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	100 mg/l
Xylol (1330-20-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	442 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	442 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	212 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	221 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	221 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	260 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	260 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	65,3 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	65,3 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg dwt

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Xylol (1330-20-7)	
PNEC sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	2,31 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	6,58 mg/l
2-Butoxyethanol (111-76-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	89 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1091 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	246 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	98 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	89 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	426 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	147 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	59 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	75 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	8,8 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,88 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	26,4 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	3,46 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	2,33 mg/kg dwt
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	20 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	463 mg/l

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Kontroll-Banderole

Kontroll-Banderole : Keine etabliert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Bei Augenkontakt: Augenspülflasche mit reinem Wasser.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzanzug. Dichtschließende Schutzbrille. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Verwenden Sie einen Augenschutz nach EN 166, entworfen, um gegen Sprühnebel zu schützen. Tragen Sie keine Kontaktlinsen

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzhandschuhe mit verlängerten Stulpen, die über die Ärmel reichen. EN ISO 6529 - Schutzkleidung. EN ISO 13287 - Sicherheitsschuhe

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (EN 136/140/145). Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Kombiniertes Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: Filter AX (braun). Filter P (weiß)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Nicht notwendig bei Einhaltung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sicherstellen, dass alle Emissionen den maßgeblichen Vorschriften zur Luftreinhaltung entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich, wenn ausreichend Entlüftung sichergestellt ist.

Sonstige Angaben:

Keine.

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Aerosol.
Geruch	: Organische Lösungsmittel.
Geruchsschwelle	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Siedepunkt	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Extrem entzündbares Aerosol.
Explosive Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Brandfördernde Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Explosionsgrenzen	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Flammpunkt	: < 0 °C
Zündtemperatur	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
pH-Wert	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Löslichkeit	: löslich in den meisten organischen Lösemitteln. wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Unzutreffend
Dampfdruck	: 4 bar (20°C)
Dampfdruck bei 50 °C	: 8 bar
Dichte	: 0,75 – 0,8 g/ml
Relative Dichte	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
VOC-Gehalt	: 582,6 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung. Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter üblichen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Zusammensetzungsbedingt

Aceton (67-64-1)	
LD50 oral Ratte	5800 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	7426 – 15800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	76 mg/l/4h

Xylol (1330-20-7)	
LD50 oral Ratte	3523 – 4000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	12126 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	6350 – 6700 ppm/4h

2-Butoxyethanol (111-76-2)	
LD50 oral Ratte	1414 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	435 – 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	450 – 900 ppm/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Zusätzliche Hinweise	: Zusammensetzungsbedingt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Zusätzliche Hinweise	: Zusammensetzungsbedingt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Zusammensetzungsbedingt
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Zusammensetzungsbedingt Dieses Produkt enthält < 0.1 %Gwt von 1,3 Butadien (EINECS 203-450-8) (note K - Annex VI Reg (CE) 1272/2008) Nicht mutagen
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Zusammensetzungsbedingt Dieses Produkt enthält < 0.1 %Gwt von 1.3 Butadien (EINECS 203-450-8). Entsprechend den Kriterien des EU muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Zusammensetzungsbedingt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Zusätzliche Hinweise	: Zusammensetzungsbedingt Im Falle von Exposition gegenüber hohen Konzentrationen: Störung des zentralen Nervensystems, Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Schläfrigkeit, Verlust des Koordinationsvermögens

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Aceton (67-64-1)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Zusammensetzungsbedingt

Xylol (1330-20-7)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht (OECD Guideline 408) (EPA OPP 82-1)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Zusammensetzungsbedingt

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Zerstäuber	Behälter mit versiegelter Sprühhvorrichtung
Viskosität, kinematisch	Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine, Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Reizung: Schwere Augenschädigung, Verursacht Hautreizungen, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen, Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen

Sonstige Angaben : Keine verfügbaren Daten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aceton (67-64-1)

LC50 - Fisch [1]	5,54 – 8,12 g/l
------------------	-----------------

Xylol (1330-20-7)

LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 3,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)
EC50 72h - Alge [1]	2,2 – 4,36 mg/l
LOEC (chronisch)	3,16 mg/l (Daphnia magna; 21 d)
NOEC chronisch Fische	> 1,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 56 d)

2-Butoxyethanol (111-76-2)

LC50 - Fisch [1]	1,474 g/l
EC50 - Krebstiere [1]	1,55 – 1,8 g/l
EC50 72h - Alge [1]	911 – 1840 mg/l

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2-Butoxyethanol (111-76-2)

NOEC chronisch Fische	100 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Persistenz und Abbaubarkeit	Die paraffinischen Kohlenwasserstoffe können in Wasser und in der Luft als biologisch abbaubar sein. Sie verteilen meist in der Luft. Die kleine Menge, die in Wasser verteilt wird, ist nicht biologisch abbaubar sind, sammelt sich in Fischen.
-----------------------------	---

Propan (74-98-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

Butan (106-97-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

2-Butoxyethanol (111-76-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
---------------------------	------------------

Aceton (67-64-1)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-0,23

Xylol (1330-20-7)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	25,9
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	3,12

Propan (74-98-6)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	1,09
---	------

Butan (106-97-8)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	1,09
---	------

2-Butoxyethanol (111-76-2)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,81
---	------

12.4. Mobilität im Boden

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Ökologie - Boden	Nicht verfügbar.
------------------	------------------

Xylol (1330-20-7)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,73
---	------

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f — Umwelt):Keine(s) bekannt, Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
 Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Abfluss vom Eintritt in Wasserläufe, Kanalisation und Untergeschosse hindern.
 Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen. . Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
 Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr.
 EAK-Code : 14 06 00 - Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	Aerosols, flammable	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1	UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1
14.3. Transportgefahrenklassen				
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
				
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	: Unterliegt den Bestimmungen
Klassifizierungscode (ADR)	: 5F
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Unterliegt den Bestimmungen
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E0
EmS-Nr. (Brand)	: F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-U
Staukategorie (IMDG)	: Keine

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)	: Unterliegt den Bestimmungen
PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 75kg
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 150kg

Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN)	: Unterliegt den Bestimmungen
Klassifizierungscode (ADN)	: 5F
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E0

Bahntransport

Transportvorschriften (RID)	: Unterliegt den Bestimmungen
Klassifizierungscode (RID)	: 5F
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E0
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 23

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code	: Nicht anwendbar.
----------	--------------------

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH ; Aceton ; Xylol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH ; 2-Butoxyethanol ; Aceton ; Xylol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
40.	Propan ; Butan ; Isobutan ; Aceton ; Xylol	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält einen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

ANHANG II MELDEBARE EXPLOSIONSVORAUSSETZUNGEN

Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder in Stoffen der Pflicht zur Meldung verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden unterliegen.

Name	CAS-Nr.	Kombinierte Nomenklatur Code (KN)	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Acetone	67-64-1	2914 11 00	ex 3824 99 92

Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-11/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

VOC-Gehalt

: 582,6 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien . POP (2019/1021) - Persistente organische Schadstoffe. Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission. Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise

: Seveso Kategorie: P3a

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Enthält einen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe unterliegt, die bei der unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen verwendet werden.

Name	CN-Bezeichnung	CAS-Nr.	CN-Code	Kategorie	Schwelle	Anhang
Acetone		67-64-1	2914 11 00	Category 3		Annex I

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Frankreich	
Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 4 BIS	Magen-Darm-Erkrankungen durch Benzol, Toluol, Xylol und alle Produkte, die diese enthalten
RG 84	Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK) (D)	: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
WGK Anmerkung	: Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
Nationale Regeln und Empfehlungen	: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition TRGS 407: Tätigkeiten mit Gasen - Gefährdungsbeurteilung TRGS 500: Schutzmaßnahmen TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten TRGS 725: Gefährliche, explosionsfähige Atmosphäre - Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen im Rahmen von Explosionsschutzmaßnahmen TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen" TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge
VbF Klasse	: A I - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C

Niederlande

Saneringsinspanningen	: C - Entleerung minimieren
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling	: Xylol ist gelistet

Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung	: Siedepunkt hinzufügen; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden
Dänische nationale Vorschriften	: Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schweiz

Lagerklasse (LK)

: LK 2 - Verflüssigte oder unter Druck stehende Gase

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:

Propan
Butan
Isobutan
Xylol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION. ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens. ABSCHNITT 2 : Mögliche Gefahren. ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung. ABSCHNITT 7 : Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben.

Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/D = nicht verfügbar
	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEC	Niedrigste beobachtete Nebenwirkungskonzentration
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:	
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer
WGK	Wassergefährdungsklasse

Datenquellen	: Die Rechtsvorschriften in diesem Abschnitt stellen nur die wichtigsten Regelungen dar, die speziell für das im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte Produkt zu berücksichtigen sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union erstellt. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens).
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist. Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.
Sonstige Angaben	: Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als oben ohne zuerst unter Bezugnahme Anweisungen an den Lieferanten und den Erhalt schriftliche Genehmigung gezeit diejenigen verwendet werden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Gas)	Akute Toxizität (inhalativ: Gas), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

ARMY PAINTER MATT AND SATIN VARNISH

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Aerosol 1	H222;H229	Auf der Basis von Prüfdaten: Beweiskraft von Daten
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.